

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates des Marktes Marktrodach vom 06.02.2017

im Sitzungssaal des Rathauses Marktrodach, Kirchplatz 4, 96364 Marktrodach, Beginn 19:00 Uhr

Sämtliche siebzehn Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen

Vorsitzender war der Erste Bürgermeister N. Gräbner
Schriftführerin Katja Wich

Anwesend waren

N. Gräbner
M. Linke
M. Stöhr
S. Kaufmann
N. Friedlein
H. Wich-Heiter
O. Skall
J. Müller
R. Holzmann
F. Müller
T. Schorn
A. Böhm
H. Bähr
T. Ernst
K. Steger
A. Murmann

Entschuldigt fehlten:
T. Hümmrich

Weitere Anwesende

Zwei Pressevertreter
Zwei Zuhörer

Beschlussfähigkeit war gegeben

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 2 Informationen des Ersten Bürgermeisters
1. ISEK – Lenkungsgruppe hat getagt
 2. Bürgerversammlung war gut besucht
 3. Werkbühne kommt wieder nach Marktrodach
- TOP 3 Bauanträge
1. Sonstige
- TOP 4 Anpassung der Ortsdurchfahrtsgrenze am östlichen Ortsausgang von Seibelsdorf
- TOP 5 Ortsumgehung Zeyern;
Nutzung des öffentlichen Feld- und Waldweges im Bereich Hochwasserdamm
- TOP 6 Durchführung der einfachen Dorferneuerung Großvichtach;
1. Förderung der Maßnahmen durch das Amt für ländliche Entwicklung
 2. Festlegung des Zeitplans für die Maßnahmen
- TOP 7 Kommunales Investitionsprogramm;
1. Energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes
 2. Energetische Sanierung altes Schulhaus Seibelsdorf
- TOP 8 Neues Förderprogramm: Förderoffensive Nordostbayern – Festlegung von Projektanmeldungen
- TOP 9 Kindergarten „Villa Kunterbunt“ erhält aktualisierte Betriebserlaubnis
- TOP 10 Antrag von Marktrodacher Jugendliche über Bau einer Skaterbahn
- TOP 11 Sonstiges

Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt den Zuhörer, die Pressevertreter und die Gemeinderäte. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 1

Anfragen von Bürgerinnen und Bürger

Entfällt.

TOP 2 Informationen Ersten Bürgermeister

1. ISEK – Lenkungsgruppe hat getagt

Im Januar 2017 wurden die bisherigen Ergebnisse unseres Planungsbüros transform für die Erstellung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts der Lenkungsgruppe vorgestellt. Diese Ergebnisse werden der Bürgerschaft in Form einer kleinen Bürgerversammlung am Mittwoch, den 8. März 2017 vorgestellt.

2. Bürgerversammlung war gut besucht

Am 25. Januar 2017 fand eine Bürgerversammlung des Marktes Marktrodach statt. Diese war sehr gut mit fast 94 Bürgerinnen und Bürger besucht. Unter allen anwesenden Bürgerinnen und Bürgern wurden zwei Dauerkarten verlost. Die Ziehung übernahm heute Morgen der derzeitige Praktikant der Verwaltung Herr Christopher Ulbrich. Die glücklichen Gewinner sind:

Alfred Schaller

Friedrich Wich-Glasen

Die Gutscheine können ab Mittwoch im Rathaus abgeholt werden.

3. Werkbühne kommt wieder nach Marktrodach

Bereits zum 2. Mal wird die Werkbühne in Marktrodach präsentiert Daniel Leistner und sein Team bereiten ein fantastisches Stück vor: Charlys Tante

Die Aufführungen finden im Dreefs-Turm der ehemaligen Schalterfabrik in Marktrodach statt und sind an folgenden Wochenenden geplant: 17.-19. März, 31.-02.April, 07.-09.April.

Unter www.werkbuehne-dreefs.de finden Sie nähere Informationen.

4. Neuer Kantinenpächter für das Freibad gesucht

Der Markt Marktrodach sucht ab nächste Badesaison **ein Pächter/-in für die Freibadkantine** des Freibades Rodach Beach. Das Freibad erfreut sich großer Beliebtheit und weist eine hohe Familienfreundlichkeit auf. Bei Rückfragen steht Ihnen unsere Frau Wich unter Tel 09261 60 31 60 gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

5. Veranstaltungskalender 2017 wieder erhältlich

Der Veranstaltungskalender 2017 mit den Marktrodacher Veranstaltungen ist ab Freitag in allen Verkaufsstellen kostenlos erhältlich. Die Vereine geben Ihnen auch im Jahr 2017 die Möglichkeit zu feiern und damit die Seele etwas baumeln zu lassen. Auf wunderbare Veranstaltungen können sich alle Bürgerinnen und Bürger freuen.

Viel Spaß und sichern Sie sich einen Veranstaltungskalender 2017.

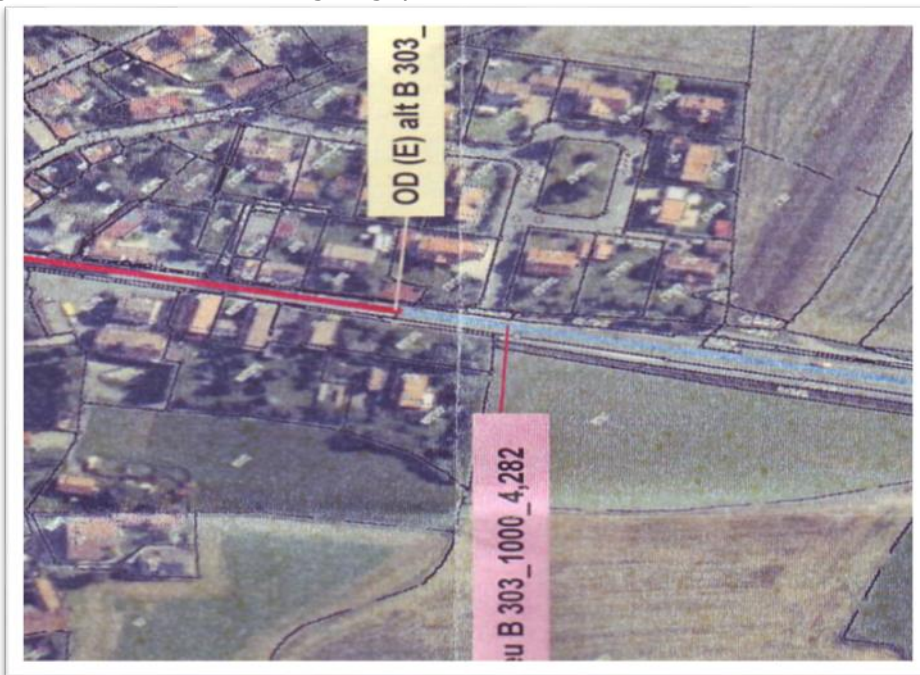
Abschließend gilt ein großes Dankeschön an die Unternehmer, die mit Ihrer Werbeanzeige den Veranstaltungskalender unterstützt haben. Bitte berücksichtigen Sie diese mit einem Einkauf.

TOP 3 ÖS **Bauanträge**

Entfällt

TOP 4 ÖS **Anpassung der Ortsdurchfahrtsgrenze am östlichen Ortsausgang von Seibelsdorf**

Die Grundlagen für die besonderen Rechtsverhältnisse der Ortsdurchfahrten der Bundesstraßen sind im Bundesfernstraßengesetz (FStrG) enthalten. Nach diesem Gesetz ist eine Ortsdurchfahrt (OD) der Teil der Landes- oder Kreisstraße, der innerhalb der geschlossenen Ortslage liegt und zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmt ist. Die geschlossene Ortslage wird durch die zusammenhängende Bebauung geschaffen. Um der gesetzlichen Vorschrift zu entsprechen, ist die Ortsgrenze neu festzusetzen. Die geschlossene Ortslage hat sich durch die Bebauung der Gebiete um das Baugebiet Rienig in Seibelsdorf nach Osten verschoben in Richtung Rugendorf. Damit muss die Ortsdurchfahrtsgrenze der tatsächlichen und rechtlich gesicherten Erschließung angepasst werden.



Die Anpassung und Neufestsetzung erfolgte im Rahmen eines Ortstermins zwischen der Regierung von Oberfranken, dem Staatlichen Bauamt und dem Markt Marktrodach im Dezember 2016. Auf dem beigefügten Lageplan wird hingewiesen. Die Neufestsetzung muss vom Marktgemeinderat förmlich durch Beschluss bestätigt werden.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Der Gemeinderat stimmt der Anpassung und Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze Seibelsdorf im östlichen Bereich Richtung Rugendorf im Zuge der Bundesstraße B 303 zu.“

TOP 5 ÖS **Ortsumgehung Zeyern;** **Nutzung des öffentlichen Feld- und Waldweges im Bereich Hochwasserdamm**

Im Zuge der Arbeiten für die Ortsumgehung Zeyern wird ein öffentlicher Feld- und Waldweg (öFW) im Bereich des Hochwasserdamms geschaffen. Dieser ist mit einer ausreichenden befestigten Fahrbahnoberfläche herzustellen, da sich dieser öffentliche Weg im Überschwemmungsgebiet befindet, muss die Fahrbahnoberfläche ausreichend befestigt werden.

Nach Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach wird der öffentliche Feld- und Waldweg im Bereich des Hochwasser- bzw. Überschwemmungsgebietes in Asphaltbauweise hergestellt. Der ca. 460 m lange Abschnitt zwischen dem bereits bestehenden, asphaltierten öFW am Bauanfang und dem Beginn des Überschwemmungsgebietes bei Bau-Km 0+ 580 wird als Lückenschluss asphaltiert.

Durch die Asphaltierung des öFW, seiner Linienführung und Erschließungsfunktion ist verstärkt mit der Nutzung des öFW durch Fußgänger und Radfahrer zu rechnen. Das Staatliche Bauamt bittet nun um Abstimmung und Beratung hinsichtlich der Nutzung des öFW auch für Fußgänger und Radfahrer. Nach Abstimmung wird eine Vereinbarung zwischen dem Staatlichen Bauamt und dem Markt Marktrodach geschlossen.

Den Verlauf des öFW wird anhand eines Planes durch den Bürgermeister dargestellt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Der Gemeinderat stimmt der Nutzung des öffentlichen Feld- und Waldweges durch Fußgänger und Radfahrer zu.“

TOP 6 ÖS

Durchführung der einfachen Dorferneuerung Großvichtach

1. Förderung der Maßnahmen durch das Amt für ländliche Entwicklung

Das Zusammenspiel zwischen Bürger, Verwaltung, Bürgermeister und Marktgemeinderat kann sich in Marktrodach sehen lassen. Mit Beschluss des Marktgemeinderates in der Sitzung vom Februar 2015 wurde das Projekt "Einfache Dorferneuerung Großvichtach" beschlossen. Damit fiel auch der Startschuss für dieses Projekt. Die Maßnahme wurde beim Amt für ländliche Entwicklung in Bamberg beantragt. Voraussetzung hierfür ist eine rege Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Gehandelt wird nach dem Motto "Mitdenken, mitplanen und mitgestalten", gemeinsame Ziele erarbeiten und mit den Ideen unsere Heimat zukunftsgerecht entwickeln. Diese Bürgermitwirkung ist wichtig und Grundlage für erfolgreiches Handeln mit nachhaltiger Akzeptanz. Damit wird auch ein gemeinschaftlicher Erfolg gesichert.

Die Großvichtacher haben diese Möglichkeit ergreifen dürfen und sich bei der Gestaltung ihres Lebensraumes engagiert. Bei einem Grundseminar in Klosterlangheim am 13. Juni 2015 wurden einzelne Bürgerinnen und Bürger geschult, damit der gemeinsame Weg miteinander begangen werden kann. Alle 20 Teilnehmer haben engagiert teilgenommen. Zahlreiche Gespräche wurden geführt. Konflikte wurden aufgelöst. Der Prozess **Dorf-ERNEUERUNG** begann.

Die ersten Ergebnisse können sich sehen lassen:

Am 22.12.2016 erhielt der Markt Marktrodach den Zuwendungsbescheid mit einer Gesamtfördersumme von maximal 459.356,35 €. Die Eigenmittel liegen bei 73.372,93 €. Weiterhin wurde mit Bekanntmachung vom 22.11.2016 durch das Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken das Fördergebiet von privaten Maßnahmen in der einfachen Dorferneuerung Großvichtach, festgelegt.

Am Mittwoch, den 8. Februar 2017 findet eine Bürgerversammlung im Ortsteil Großvichtach statt. Über die Maßnahmen werden die Großvichtacher Bürgerinnen und Bürger ausführlich informiert. Auch Vertreter des Amtes der ländlichen Entwicklungen anwesend sein. Die Versammlung findet in der Rodachtalhalle statt.

2. Festlegung des Zeitplans für die Maßnahmen

Für die Dorferneuerung Großvichtach wird auf Wunsch des Marktgemeinderates eine kurze Bauzeit der Gesamtmaßnahme angestrebt:

Für die Abwicklung der Maßnahme wurde folgende Terminkette festgelegt:

| | |
|---|------------|
| 1. Vorlage Firmenvorschlagsliste für Rohbauarbeiten | 02.02.2017 |
| 2. Zustimmung Gemeinderat zur Firmenliste | 06.02.2017 |
| 3. Submission Rohbaugewerke | 02.03.2017 |
| 4. Baubeginn Dorfgemeinschaftshaus | 20.03.2017 |
| 5. Baubeginn Freianlagen | 12.06.2017 |
| 6. Fertigstellung Gesamtmaßnahme | 10.11.2017 |

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Der Marktgemeinderat stimmt dem Zeitplan zur Durchführung der Maßnahme zu.“

TOP 7 ÖS

Kommunales Investitionsprogramm

1. Energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes

2. Energetische Sanierung altes Schulhaus Seibelsdorf

Der Bund hat ein Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" in Höhe von 3,5 Milliarden Euro (Anteil Bayern 289,24 Millionen Euro) zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände in den Jahren 2015 bis 2018 eingerichtet. Grundlage der Förderung sind das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und die dazu von Bund und Ländern geschlossene Verwaltungsvereinbarung.

Am 7. Juli 2015 hat der Bayerische Ministerrat beschlossen, die gesamten auf Bayern entfallenden Mittel für Maßnahmen der energetischen Sanierung kommunaler Gebäude und Einrichtungen sowie Maßnahmen des Barriereabbaus und des Städtebaus zu verwenden. Die Richtlinien zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in Bayern (KInvFR) sind am 9. Oktober 2015 veröffentlicht worden und mit Wirkung vom 1. September 2015 in Kraft getreten.

Die Umsetzung des Programms lehnt sich an das erfolgreiche Konjunkturpaket II (KP II) an. Mit der Umsetzung wurden wiederum die Bezirksregierungen betraut. Zur Auswahl der Förderprojekte wurden an den Regierungen wie beim KP II Beiräte eingerichtet, in denen beispielsweise die Kommunalen Spitzenverbände vertreten waren.

Der Antragstellung ging ein Bewerbungsverfahren voraus. Gemeinden und Gemeindeverbände, die die Antragsberechtigung erfüllen, konnten sich mit ihren Projekten direkt bei den jeweiligen Bezirksregierungen um Aufnahme in das Förderprogramm bewerben. Die Bewerbungsfrist endete am 15. Februar 2016.

Insgesamt sind bei den Regierungen rund 1.300 Bewerbungen mit Gesamtkosten von knapp 825 Millionen Euro eingegangen. Zur Förderung ausgewählt wurden 693 Projekte.

Auch der Markt Marktrodach hatte Maßnahmen angemeldet. Zwei Maßnahmen wurden von der Regierung von Oberfranken ausgewählt. Für diese sind mittlerweile Zuwendungsbescheide eingegangen:

1. Energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes (Rathaus) mit Dach und Außenfassade), Zuschuss in Höhe von 119.400,- €
2. Energetische Sanierung altes Schulhaus Seibelsdorf (Fenster und Außenfassade), Zuschuss in Höhe von 66.000,- €

Die energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes wird begonnen, sobald es witterungsbedingt möglich ist. Für die Sanierung des Gebäudes der alten Schule Seibelsdorf sind noch Ermittlungsergebnisse ausstehend.

TOP 8 ÖS

Neues Förderprogramm: Förderoffensive Nordostbayern – Festlegung von Projektanmeldungen

Das Gebiet Nordostbayern war in den letzten 2 Jahrzehnten besonders vom wirtschaftlichen Strukturwandel gezeichnet. Die Folgen sind erhebliche Bevölkerungsverluste und zahlreiche Leerstände, wodurch die Attraktivität der Stadt- und Ortskerne spürbar abnimmt.

Im Rahmen der Städtebauförderung und der Dorferneuerung wird daher in den Jahren 2017 bis 2020 die Förderung von Maßnahmen zur Revitalisierung von Stadt- und Ortskernen in den oberfränkischen Landkreisen Hof, Kronach, Kulmbach und Wunsiedel i.F. sowie der kreisfreien Stadt Hof auf einen erhöhten Fördersatz von 90% angehoben. Die Aufstockung der Finanzhilfen soll insgesamt zu einer deutlichen Aufwertung der Region führen und die Zuwanderung fördern.

Anträge sind vorrangig für Objekte möglich,

- im Besitz der Kommunen,
- in zentralörtlicher Lage und
- komplett leer stehend.

Zur Beseitigung der Leerstände sind Sanierungen, Umbauten sowie Abbrüche für Ersatzbauten oder für ortsgerechte Freiflächengestaltung möglich.

Diese Maßnahmen können auch Kommunen außerhalb von laufenden Dorferneuerungsmaßnahmen oder förmlich festgelegten Städtebauförderungsgebieten beantragen.

Die Umsetzung der Förderung erfolgt auf der Grundlage der Städtebauförderrichtlinien und der Dorferneuerungsrichtlinien.

Ziel der Förderoffensive ist die

- Revitalisierung von Stadt- und Ortskernen in Nordostbayern zur
- Verbesserung der Standortbedingungen für Wohnen und Wirtschaft sowie die
- Aufwertung der gesamten Region.

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Planungen, Konzepte, Untersuchungen
- Erwerb von Grundstücken/Gebäuden (abzgl. Wiederverkaufswert/Wertgutachten notwendig)
- Abbruch incl. Entsorgung (nicht bei Baudenkmälern)
Erhaltung, Nutzung und Gestaltung von *

a) Gebäude für gemeindliche oder gemeinschaftliche Zwecke

b) ortsplannerische, kulturhistorische oder denkmalpflegerisch wertvollen Gebäuden

- Schaffung von dorfgerechten öffentlichen und bürgerschaftlichen Einrichtungen zur Förderung der Nahversorgung, Dorfgemeinschaft und der Dorfkultur**

*Förderhöchstbetrag 200.000,- €

** Förderhöchstbetrag 150.000,- €

Förderzeitraum

2017 bis 2020

Für das Jahr 2017 zur Durchführung anstehende Projekte können nur berücksichtigt werden, die bis zum 28.02.2017 angemeldet werden. Später eingegangene Projektanmeldungen können in den Folgejahren 2018 bis 2020 berücksichtigt werden.

Die Verwaltung war am vergangenen Donnerstag, den 02.02.2017 bereits bei der Regierung von Oberfranken und hatte ein erstes Beratungsgespräch für mögliche Projektanmeldungen für das Haushaltsjahr 2018.

Es handelt sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- Anwesen Friedhofstraße 3 in Unterrodach
- Anwesen Hauptstr. 29 in Unterrodach
- Anwesen Kulmbacher Str. 5 in Oberrodach
- Anwesen Stadtsteinacher Str. 37 in Seibelsdorf
- Ernst-Dreefs-Str. 10 in Unterrodach

Weitere Vorschläge durch die Fraktionen sind schriftlich bis zum 23. Februar 2017 möglich.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Mit den Projektanmeldungen für das Förderprogramm Förderoffensive Nordostbayern besteht Einverständnis.“

TOP 9 ÖS

Kindergarten „Villa Kunterbunt“ erhält aktualisierte Betriebserlaubnis

Mit Schreiben vom 19.12.2016 vom Landratsamt Kronach, Fachaufsicht für Kindertagesstätten, erhält der gemeindliche Kindergarten Villa Kunterbunt in den nächsten Wochen eine Betriebserlaubnis für die Betreuung von

- 18 Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres
- 75 Kinder ab 3 Jahre bis Schuleintritt

Der gemeindliche Kindergarten ist komplett belegt und ausgebucht. Es können im Kindergartenjahr 2017 und 2017/2018 keine Kinder mehr aufgenommen werden. Berücksichtigt sind die Kinder, die bereits eine Zusage erhielten.

TOP 10 ÖS

Antrag von Marktrodacher Jugendliche

Der Vorsitzende informiert über ein Schreiben der 8. Klasse der Mittelschule Oberes Rodachtal hinsichtlich dem Wunsch über den Bau einer Skaterbahn in Marktrodach. MGRM Tobias Ernst, Jugendbeauftragter des Marktgemeinderates, wird hierzu zu einer Jugendbürgerversammlung einladen.

TOP 11

Sonstiges

1. Antrag von Herrn Stefan Kaufmann auf Errichtung eines Buswartehäuschen entlang der Bundesstraße B 303 in Seibelsdorf

MGRM Stefan Kaufmann bittet um Überprüfung auf Errichtung eines Buswartehäuschen entlang der Bundesstraße B 303 in Seibelsdorf.

Die öffentliche Sitzung wird um 20.30 Uhr geschlossen. Im Anschluss folgt eine nichtöffentliche Sitzung.

.....
Schriftführerin

.....
Vorsitzender und Erster Bürgermeister